

II-13846 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/36-Parl/94

Wien, 30. Mai 1994

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

62 78/AB

1994-05-31

Parlament
1017 Wien

zu 6356/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6356/J-NR/94, betreffend Londonreise der 4. Klassen der Übungshauptschule an der Pädagogischen Akademie des Bundes, Hebbelplatz 1, 1100 Wien, die die Abgeordneten Mag. Praxmarer und Genossen am 5. April 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie beurteilen Sie die Durchführung der oben genannten Londonreise durch die Übungshauptschule der Pädak, an der wegen der hohen Kosten nur rund 60 % der Schüler überhaupt in der Lage sind teilzunehmen?

Antwort:

Seit drei Jahren wird an der Übungshauptschule der Pädagogischen Akademie des Bundes Wien zusätzlich zu den pflichtmäßig vorgesehenen Schulveranstaltungen (Winter-, Sommersportwochen, Projektwochen usw.) jeweils eine "Londonwoche" als Schulbezogene Veranstaltung laut § 13a Schulunterrichtsgesetz angeboten.

Die Londonwoche soll das Sprachverständnis und den Europagedanken vertiefen und kann als Bestandteil internationaler politischer Bildung und Friedenserziehung angesehen werden. Jede Veranstaltung wurde gesetzestreu sorgfältig geplant, sparsamst kalkuliert und daher genehmigt.

Die Angaben zu den Schülerzahlen und Geldbeträgen sind unrichtig.

Richtig ist:

1991/92	15 Teilnehmer	Kosten ca. öS 7.000,-- pro Teilnehmer
1992/93	33 Teilnehmer	Kosten ca. öS 6.500,-- pro Teilnehmer
1993/94	35 Teilnehmer	Kosten ca. öS 6.800,-- pro Teilnehmer

2. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß die teilnehmenden Schüler darüber hinaus insgesamt öS 38.500,-- für die Kosten der mitfahrenden Lehrpersonen entrichten müssen ?
3. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß sich die mitfahrenden Lehrpersonen ihre Kosten durch die Schüler bezahlen lassen, obwohl sie ihren Gehalt und ihre Überstunden weiter bezahlt bekommen ?
5. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß Dr. Turic die Londonreise ursprünglich als Schulveranstaltung eingereicht hat und davon überzeugt war, daß sie auch diesmal von seinen SPÖ-Genossen genehmigt wird ?

Antwort:

Die Londonwoche wurde nie als Schulveranstaltung sondern immer als "schulbezogene Veranstaltung" dem Gesetz entsprechend eingereicht, bei der die Teilnahme der Lehrer freiwillig und die Finanzierung sichergestellt sein muß. Laut § 13a Schulunterrichtsgesetz kann die Finanzierung auch durch den Elternverein oder außerschulische Stellen erfolgen.

Die Höhen der behaupteten Reisekosten (öS 38.500,--) für die teilnehmenden ProfessorInnen sind eine reine Erfindung.

- 3 -

Tatsächlich betrug der Spesenersatz für alle drei ProfessorInnen öS 12.713,-- (pro Kind demnach öS 336,30). Die sehr aufwendigen Zusatzarbeiten bei solchen Veranstaltungen machten alle ProfessorInnen freiwillig und ohne finanzielles Entgelt.

4. Wie beurteilen Sie aus Sicht der Integrationspolitik die Tatsache, daß es zwar an der Gesamtschülerzahl der teilnehmenden 4. Klassen immerhin 25 % Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache gibt, aber nur 3 % der teilnehmenden Schüler Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache sind ?

Antwort:

Da es bei allen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen die Möglichkeit finanzieller Unterstützung gibt, kann die ökonomische Lage der Kinder nicht unbedingt als Grund der "Nichtteilnahme" angesehen werden.

Anteilmäßig nahm die Hälfte der ausländischen Kinder an der Reise teil. Dazu ist zu bemerken, daß Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache auch an anderen schulischen Veranstaltungen - vor allem aus soziokulturellen Aspekten - in geringerer Anzahl teilnehmen.

Dieser Umstand soll und darf kein Hindernis sein, für teilnahmewillige Kinder keine lehrplanentsprechenden Veranstaltungen mehr anzubieten.

6. Welche Schulveranstaltungen, die von der Übungshauptschule der Pädagogischen Akademie Wien eingereicht worden waren, sind in den letzten zehn Jahren vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst genehmigt worden und welche Subventionen flossen dadurch an die Übungshauptschule ?

Antwort:

Prinzipiell wurden alle Veranstaltungen genehmigt, die den gesetzlichen Regelungen entsprachen. Diese Genehmigung stellt jedoch keine Subvention dar. Es kann daher nicht davon gesprochen werden, daß der Übungshauptschule der Pädagogischen Akademie Subventionen zufließen.

7. Wie beurteilen Sie die Drohung von Dr. Turic gegenüber Schülern und Eltern bei einer Nichtteilnahme ?

Antwort:

Die Eltern wurden sachlich korrekt an zwei Elternabenden und durch zwei Elternbriefe informiert, und es gab diesbezüglich keine Beschwerden oder Rücktritte. Niemand empfand die Vorgangsweise als Drohung.

8. Wie werden solche Projekte an den anderen Übungshauptschulen der Pädagogischen Akademien des Bundes abgewickelt ?

Antwort:

Projekte aller Art werden von allen Pädagogischen Akademien nach den im Schulunterrichtsgesetz festgelegten Grundsätzen abgewickelt.

